

Wichtigste beschränkt werden, da meine Angaben hier stets an den Drucken nachgeprüft und vervollständigt werden können. Aus 2 (Simone della Tosa) habe ich die der Villanischen Chronik entnommenen Zusätze ausgeschieden und nur in den Noten auf sie hingewiesen, ohne sie aber im Wortlaut mitzuteilen, da sie an sich wertlos und bei Vergleichung mit den anderen Texten bis auf Wort und Satz genau zu erkennen sind. Auch die wenigen, kleinen, nicht aus Villani stammenden Zusätze haben keine oder geringe Wichtigkeit, so dass es gleichfalls meistens genügt, wenn ich auf sie hinweise, ohne sie abzdrukken. Ebenso konnte ich mit den in den anderen Texten gelegentlich, aber selten vorkommenden Interpolationen fremden Textes verfahren. Von 5 habe ich grundsätzlich von Anfang an nur die wichtigeren Varianten mitgeteilt, mich aber seiner stets, auch in den letzten Teilen, wo es überhaupt nicht mehr angeführt wird, bedient, um unter den Differenzen der anderen Fassungen die richtige Auswahl zu treffen. Bisweilen habe ich auch Sercambi, Paolino Pieri und selbst Villani hinzugezogen und stets auf sie hingewiesen, wenn sie für die endgültige Entscheidung eine Bedeutung hatten.

Da die verschiedenen Zweige der Ueberlieferung, wie in der vorigen Studie dargelegt, seit 1265, gelegentlich auch schon früher, stark auseinandergehen, unter ihnen aber die Fassung B die beste ist, so habe ich von 1265 an in der Hauptsache nur diese (nebst 4)¹ zur Darstellung gebracht. Die Fassung A, die bis dahin ja meist recht gut ist, habe ich dann nur in den Bestandteilen berücksichtigt, in denen sie mit B übereinstimmt oder nur wenig davon abweicht, stärkere Umformungen oder neue Zutaten aber unberücksichtigt gelassen, da sie durch den Druck von 1 und Sercambi bekannt sind.

In Orthographicis und Grammaticis besteht zwischen den Hss. und zuverlässigen Drucken eine unübersehbare und unmittelbare Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit. Es kann sich hier nicht darum handeln, das Richtige und Ursprüngliche auszusuchen, was auf keine Weise zu erkennen ist, sondern vielmehr nur feste Grundsätze aufzu-

1) Unter den N. A. XXXIV, 741 f. aufgeführten Gründen für die Güte der Fassung B wäre auch noch auf die Uebereinstimmung mit 4 in einigen der Jahre von 1265—1273 hinzuweisen gewesen, da 4 ja nicht die für B charakteristische Fortsetzung hat und trotzdem beispielsweise 1265 und 1267 aufs Beste zum B-Texte stimmt.